

24.08.2026			
Diskriminierungsschutz in Grundgesetz und Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz stärken	Wie werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um einen ausdrücklichen Schutz aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu ergänzen?		Volt sieht die Erweiterung von Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes als dringend erforderlich an, unterstützt eine entsprechende Initiative und möchte diese Erweiterung gemeinsam mit anderen Ländern voranbringen.
	Welche weiteren Maßnahmen planen Sie auf Landesebene, um Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität wirksam zu verhindern?		Volt setzt sich für klare verbindliche Regeln ein. Wir befürworten eine antidiskriminierungsbeauftragte Person, verbindliche Fortbildungen zum Thema Antidiskriminierung, unabhängige Beschwerdestellen und regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende von Behörden, Schulen und öffentlichen Einrichtungen. Zudem möchten wir den Aufbau einer unabhängigen Landesantidiskriminierungsstelle, flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie regelmäßige Stichproben, Evaluationen und Bedarfsanalysen fördern.

Abstammungs- und Familienrecht für Regenbogenfamilien reformieren	Wie werden Sie sich im Bundesrat für eine Reform des Abstammungs- und Familienrechts einsetzen, damit Regenbogenfamilien rechtlich gleichgestellt werden?	Volt spricht sich im Bundesrat für die Einführung der Co-Elternschaft und die Gleichstellung bei reproduktiven Maßnahmen für TIN*-Personen aus.
	Wie wollen Sie sicherstellen, dass Zwei-Mütter-, Zwei-Väter-, Mehrelternfamilien sowie Familien mit trans*- oder intergeschlechtlichen Eltern rechtlich abgesichert werden?	Volt möchte über den Bundesrat die Co-Elternschaft initiieren und so Regenbogenfamilien rechtlich absichern. Zudem wollen wir dafür sorgen, dass Landesbehörden, Jugendämter, Schulen, Kitas und andere öffentliche Stellen vielfältige Familienformen anerkennen und diskriminierungsfrei behandeln.
	Welche Maßnahmen planen Sie, um die Rechte der Kinder in Regenbogenfamilien sowie die gesellschaftliche Akzeptanz vielfältiger Familienformen zu stärken?	Volt setzt bei der Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung auf Antidiskriminierungsbeauftragte Personen und verbindliche Fortbildungen zum Thema Antidiskriminierung in Schulen, Behörden und Polizei. Außerdem soll durch den Aufbau einer unabhängigen Landesantidiskriminierungsstelle Maßnahmen zur systematischen Bekämpfung von Diskriminierung ausgearbeitet sowie systematische Untersuchungen zu Diskriminierungserfahrungen ermöglicht werden. Diese führen zu einer datenbasierten und gezielten Politikgestaltung und kontinuierliche Verbesserung von Maßnahmen.

Selbstbestimmung von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen sichern	Wie werden Sie sich dafür einsetzen, die rechtliche Selbstbestimmung von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen dauerhaft zu gewährleisten?	Volt setzt sich für eine dauerhafte Selbstbestimmung aller ein. Die bestehenden Regelungen des SBGG wollen wir weiterentwickeln, dass sie tatsächlich niedrigschwellig, diskriminierungsfrei und rechtssicher funktionieren. Außerdem müssen medizinisch nicht notwendige Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen, die deren körperliche Selbstbestimmung beeinträchtigen können, wirksam verhindert werden. Entscheidungen über den eigenen Körper müssen grundsätzlich von den betroffenen Menschen selbst getroffen werden können.
	Wie bewerten Sie die Umsetzung des Offenbarungsverbots (§ 13 Selbstbestimmungsgesetz)? Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um Zwangsoutings durch behördliche Register oder Datenverarbeitung wirksam auszuschließen?	Volt sieht das Offenbarungsverbot als wichtigen Schritt in die richtige Richtung an. Zu den aktuellen Sanktionierungsmöglichkeiten sollen Deadnaming und Misgendering aufgenommen werden. Für uns ist außerdem entscheidend, dass Betroffene und queere Interessenvertretungen bei der Ausgestaltung dieser Verfahren beteiligt werden. Wirksamer Schutz vor Zwangsoutings ist nur möglich, durch das Verhindern von Sonderregistern, konsequente Datenminimierung und Zweckbindung, sichere Behörden-Schnittstellen sowie streng begrenzte Zugriffe. Nicht benötigte Daten müssen gelöscht werden. Das SBGG soll Selbstbestimmung ermöglichen, staatliche Register und digitale Verwaltungsprozesse dürfen diese Selbstbestimmung nicht durch die Hintertür wieder unterlaufen.

	Wie soll aus Ihrer Sicht die Finanzierung geschlechtsangleichender bzw. transitionsbezogener medizinischer Maßnahmen künftig geregelt werden?	Volt sieht die Verantwortung und die Pflicht zur Finanzierung geschlechtsangleichender Maßnahmen bei den Krankenkassen. Dabei müssen unnötige bürokratische Hürden und langwierige Begutachtungsverfahren reduziert werden und evidenzbasiert erfolgen.
	Wie wollen Sie in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern eine wohnortnahe, unabhängige und qualifizierte Beratung für trans*- und intergeschlechtliche Menschen sicherstellen?	Volt möchte bestehende qualifizierte Beratungsangebote langfristig und verlässlich finanzieren. Mobile und digitale Beratung sollen eine wichtige Brücke zwischen spezialisierten Zentren und dem Wohnort der Betroffenen bilden. Alle Beratungsstellen sollen enger mit medizinischen Einrichtungen, Psychotherapeut*innen, Jugendhilfe, Schulen und Sozialbehörden vernetzt werden. Zudem wollen wir Qualitätsstandards und entsprechende Qualifikationsanforderungen fördern, die frei von politischer Einflussnahme existieren.
Hasskriminalität gegen LSBTIQ wirksam bekämpfen	Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Hasskriminalität gegen LSBTIQ wirksam zu bekämpfen?	Wir sehen Hasskriminalitäten gegen queere Menschen immer als Angriff auf unsere offene und demokratische Gesellschaft. Deshalb wollen wir eine bessere Erfassung queerfeindlicher Straftaten, spezialisierte Ansprechpersonen bei Polizei und Staatsanwaltschaften sowie eine enge Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und der Zivilgesellschaft erreichen. Zudem setzen wir auf Bildungs- und Aufklärungsarbeit, Unterstützung von Projekten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Maßnahmen gegen queerfeindliche Hetze im digitalen Raum.

	Wie wollen Sie den Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LAP Vielfalt) weiterentwickeln und konsequent umsetzen?	Volt möchte den LAP Vielfalt zu einem verbindlichen, messbaren und regelmäßig evaluierten Instrument weiterentwickeln. Dabei wollen wir LSBTIQ*-Organisationen und Betroffene stärker in die Entwicklung und Bewertung des Aktionsplans beteiligen. Gemeinsam wollen wir konkrete Ziele und messbare Indikatoren für einzelne Maßnahmen und klare Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung entwickeln.
	Welche Maßnahmen planen Sie zur Sensibilisierung von Polizei und Justiz?	Wir wollen LSBTIQ*-Sensibilisierung und Antidiskriminierungskompetenzen stärker in die Ausbildung, Fortbildung und beruflichen Weiterentwicklung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Justiz verankern. Unser Ziel sind verbindliche, regelmäßige und praxisorientierte Fortbildungen, die gemeinsam mit Fachberatungsstellen und queeren Organisationen entwickelt werden. Darüber hinaus wollen wir feste Ansprechpersonen und spezialisierte Strukturen innerhalb von Polizei und Justiz schaffen. Das erleichtert Betroffenen den Zugang zu staatlichen Institutionen und sensibilisiert die Mitarbeitenden.

	Wie wollen Sie die Erfassung, wissenschaftliche Untersuchung und Prävention von Hasskriminalität sowie die Aufhellung des Dunkelfeldes verbessern?	Volt möchte niedrigschwellige Meldemöglichkeiten schaffen und unabhängige wissenschaftliche Forschung ermöglichen. Dafür sollen Straftaten möglichst präzise dokumentiert und Tatmotive konsequent berücksichtigt werden. Regelmäßige wissenschaftliche Studien zu queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung in Mecklenburg-Vorpommern sollen unterstützt werden. Niedrigschwellige und anonyme Meldestellen möchten wir ausbauen. Zudem sollen Polizei, Justiz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ihre Daten und Erkenntnisse anonymisiert zusammenführen können, um konkrete und zielführende Präventionsmaßnahmen einzuleiten.
Menschenrechtskonforme und LSBTIQ-inklusive Flüchtlingspolitik	Wie wollen Sie sich für eine menschenrechtskonforme und LSBTIQ-sensible Flüchtlingspolitik einsetzen?	Volt steht für geltende Menschenrechte, unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Menschen, die deshalb verfolgt werden, müssen in Deutschland Schutz finden. Betroffene müssen in Safer Spaces ihre Verfolgungsgeschichte schildern können, wo sie ernstgenommen werden und ihnen Rückhalt geboten wird. Behörden und Entscheider*innen müssen entsprechend geschult und für die spezifischen Fluchtgründe sensibilisiert werden.

	Welche Maßnahmen planen Sie, um faire und kultursensible Asylverfahren, unabhängige Rechtsberatung sowie wirksamen Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften sicherzustellen?	Volt setzt sich für faire Verfahren, unabhängige Unterstützung und sichere Unterbringungen ein. Regelmäßige Schulungen der zuständigen Behörden und eine konsequente Orientierung an menschenrechtlichen Standards stellen sicher, dass stereotype Vorstellungen abgebaut werden und in keinem Fall die Bewertung eines Asylantrags beeinflussen. Wir wollen den Zugang zu unabhängiger und kostenloser Rechtsberatung sicherstellen. In Gemeinschaftsunterkünften müssen verbindliche Schutzkonzepte mit geschulten Ansprechpersonen für LSBTIQ*-Geflüchtete bereitgestellt werden. Dazu gehören klare Verfahren zum Umgang mit queerfeindlicher und transfeindlicher Gewalt, vertrauliche Beschwerdemöglichkeiten und Kooperationen mit lokalen queeren Beratungsstellen.
	Wie stehen Sie zu Abschiebungen von LSBTIQ-Personen in Staaten, in denen ihnen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Verfolgung oder schwere Menschenrechtsverletzungen drohen?	Volt verurteilt Abschiebung in einen Staat, in dem einer Person aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, zutiefst. Das ist mit menschenrechtskonformen Flüchtlingsschutz nicht vereinbar.

	Wie wollen Sie LSBTIQ-Themen in Sprach- und Integrationskursen berücksichtigen?	Volt möchte sexuelle und geschlechtliche Vielfalt alters- und zielgruppengerecht als Teil des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland in Sprach- und Integrationskursen vermitteln lassen. Insbesondere die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, die rechtliche Gleichstellung queerer Menschen sowie das Wissen, wo sie Unterstützung finden können muss ein Bestandteil sein. Gleichzeitig muss kultursensibel und respektvoll kommuniziert werden. Ziel ist es, ihnen ihre Rechte und die in Deutschland geltenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu vermitteln.
	Werden Sie Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen für LSBTIQGeflüchtete und LSBTIQ-Einwander*innen fördern? Wenn ja, in welcher Form?	Ja, Volt möchte Beratungs- und Vernetzungsangebote für LSBTIQ*-Geflüchtete und LSBTIQ*-Einwander*innen fördern. Dafür möchten wir bestehende Beratungsangebote langfristig finanziell absichern und gezielt weiterentwickeln, durch Mehrsprachige und niedrigschwellige Beratung, psychosoziale und rechtliche Unterstützung. Mit Unterstützung bei der Vernetzung mit medizinischen, sozialen und kommunalen Angeboten und gezielter Förderung von Begegnungs- und Community-Angeboten. Dabei ist uns sehr wichtig, keine Parallelstrukturen zu schaffen, sondern insbesondere bereits etablierte queere Organisationen und Migrant*innen-Selbstorganisationen zu unterstützen und miteinander zu vernetzen.

	Wie wollen Sie sich im Rahmen der internationalen Partnerschaften Mecklenburg-Vorpommerns für die Rechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten einsetzen?	Volt sieht internationale Zusammenarbeit auch als Chance, menschenrechtliche Standards zu stärken. Dafür wollen wir für Austausch mit queeren Organisationen und Menschenrechtsorganisationen in Partnerregionen sorgen. Desweiteren möchten wir zivilgesellschaftlichen Projekten zur Förderung von Gleichstellung und Menschenrechten unterstützen und prüfen, wie Förderprogramme des Landes menschenrechtliche und inklusive Projekte effizienter gestaltet werden können. Zudem wollen wir die Einbindung von LSBTIQ*-Themen in Bildungs- und Jugendbegegnungen und Sensibilisierung von Akteur*innen in internationalen Partnerschaften immer wieder anstoßen.
Respekt und Akzeptanz im Alltag stärken	Wie wollen Sie den Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LAP Vielfalt) weiterentwickeln und dauerhaft finanzieren?	Volt möchte den LAP Vielfalt zu einem verbindlichen, messbaren und regelmäßig evaluierten Instrument weiterentwickeln. Dabei wollen wir LSBTIQ*-Organisationen und Betroffene stärker in die Entwicklung und Bewertung des Aktionsplans beteiligen. Gemeinsam wollen wir konkrete Ziele und messbare Indikatoren für einzelne Maßnahmen und klare Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung entwickeln.

	Wie wollen Sie Demokratieprojekte sowie Bildungs- und Präventionsarbeit gegen Queerfeindlichkeit und Rechtsextremismus langfristig absichern?	Volt will bewährte Demokratieprojekte, Beratungsstellen und Präventionsangebote durch langfristige Förderung absichern. Wir müssen gezielt queerfeindlicher und rechtsextremer Ideologie frühzeitig entgegenwirken, Jugendliche für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sensibilisieren sowie Schulen, Vereine und Kommunen bei Prävention unterstützen. Ebenfalls können soziale Medien zur Verbreitung queerfeindlicher Narrative beitragen. Medien- und Informationskompetenz müssen deshalb stärkerer Bestandteil demokratischer Bildung werden.
	Welche Maßnahmen planen Sie, um LSBTIQ-Themen stärker und verbindlich in Schule, Aus- und Fortbildung sowie Erwachsenenbildung zu verankern?	Volt möchte LSBTIQ*-Themen zu einem selbstverständlichen Teil unseres Bildungssystems machen. Dazu gehören Menschenrechte, Diskriminierungsschutz, Familienvielfalt, sexuelle und geschlechtliche Identität sowie der Umgang mit Vorurteilen, Mobbing und Unterstützungsangebote. Dafür wollen wir LSBTIQ*-sensible Inhalte stärker in die Lehrkräfteausbildung sowie in verpflichtende und freiwillige Fortbildungsangebote integrieren. In der beruflichen Ausbildung muss Diskriminierungssensibilität eine größere Rolle spielen. Insbesondere in Bereichen mit direktem Kontakt zu Bürger*innen, wie Polizei, Verwaltung, Bildung, Gesundheit und Sozialarbeit. Gleichzeitig möchten wir in Schulen LSBTIQ*-Themen altersgerecht und fachübergreifend berücksichtigen.

	Befürworten Sie die Beteiligung von LSBTIQ-Interessenvertretungen im NDR Rundfunkrat? Bitte begründen Sie Ihre Position.	Volt sieht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Pflicht, die gesellschaftliche Vielfalt abzubilden. Dazu gehören selbstverständlich auch LSBTIQ-Personen. Deren Interessen und Perspektiven müssen in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angemessen berücksichtigt werden. Unser Anspruch ist ein Rundfunk, in dem sich die gesamte Gesellschaft wiederfindet.
Queere Gesundheit fördern	Welche Bedeutung messen Sie den AIDS-Hilfen, Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit sowie deren Selbsthilfeangeboten für Menschen mit HIV /AIDS und andere LSBTIQ-spezifische Gesundheitsangebote bei?	Volt sieht derartige Gesundheitsangebote als einen unverzichtbaren Bestandteil einer modernen Gesundheitsversorgung. Diese Angebote basieren viel auf Vertrauen. Wir wollen diese Safer Spaces stärken. Dafür brauchen wir starke zivilgesellschaftliche Strukturen, die unabhängig, niedrigschwellig und nah an den Menschen arbeiten können. Deshalb wollen wir diese Strukturen als integralen Bestandteil öffentlicher Gesundheitsvorsorge anerkennen, sowie die Expertise der queeren Community für systematische Planung und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung einbeziehen.

	Wie wollen Sie diese Angebote dauerhaft, bedarfsgerecht und verlässlich finanzieren?	Volt setzt sich für eine langfristige und verlässliche Landesförderung von Beratungs- und Präventionsangeboten ein, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Dafür wollen wir die Finanzierung regelmäßig anhand von Versorgungsdaten und regionalem Bedarf überprüfen und Personal- und Sachkosten realistisch berücksichtigen. Gerade angesichts der Neustrukturierung der HIV-/STI-Beratung in MV ist es wichtig, dass durch den Wegfall einer Landesstruktur keine Versorgungslücken entstehen. Zudem möchten wir Selbsthilfe und Peer-Angebote ausdrücklich in die Förderstrukturen einbeziehen und gemeinsam mit den Trägern transparente Qualitäts- und Evaluationskriterien entwickeln.
	Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von LSBTIQ-Personen, insbesondere im ländlichen Raum?	Wir wollen LSBTIQ*-sensible Gesundheitsversorgung als Bestandteil der allgemeinen Gesundheitsplanung etablieren, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dafür wollen wir regionale Versorgungsnetzwerke zwischen Gesundheitsämtern, Haus- und Fachärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Krankenhäusern, Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen schaffen. Fördermittel für Beratungs- und Präventionsangebote sollen sich stärker am tatsächlichen Versorgungsbedarf orientieren. Stationäre Angebote sollen durch mobile und digitale Lösungen aufrechterhalten werden und den ländlichen Raum gezielt unterstützen. Zuzüglich wollen wir LSBTIQ*-sensible Aus- und Fortbildung für medizinisches, pflegerisches und psychotherapeutisches Personal, um die korrekte und respektvolle Behandlung von Patient*innen zu gewährleisten.

Queer und Alter	Welche Maßnahmen planen Sie, um den Bedürfnissen älterer sowie pflegebedürftiger LSBTIQ gerecht zu werden?		Pflege muss Teil einer guten und diskriminierungsfreien Altenhilfe werden. Dafür möchte Volt LSBTIQ*-sensible Pflege und Altenhilfe verbindlich in die Qualitätsentwicklung des Landes einbeziehen und Beratungsangebote für LSBTIQ*-Senior*innen und ihre Angehörigen stärken. Insbesondere im ländlichen Raum wollen wir niedrigschwellige, mobile und digitale Beratungsangebote aufbauen. Zudem möchten wir die Bedürfnisse älterer LSBTIQ*-Personen bei der kommunalen Sozialplanung berücksichtigen.
	Wie wollen Sie queersensible Pflege, Beratung, Wohnangebote und Altenhilfe fördern?		Wir möchten LSBTIQ*-sensible Angebote dort verankern, wo ältere Menschen ohnehin Unterstützung bekommen. Unser Hauptanliegen sind Förderprogramme für LSBTIQ*-sensible Pflege- und Beratungskonzepte sowie die Möglichkeit, Wahlfamilien einzubeziehen. Zudem sehen wir inklusive Mehrgenerationenwohnformen, ambulant betreute Wohngemeinschaften und gemeinschaftliche Wohnprojekte als sinnvoll an. Diese schaffen Raum für anhaltenden Kontakt innerhalb der queeren Community.

	Welche Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege halten Sie für erforderlich?	Volt sieht es als wichtig an, dass Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen gemeinsam mit LSBTIQ*-Organisationen und Menschen aus der Community ausgearbeitet werden. Einige Themen wären: sexuelle geschlechtliche Vielfalt und besondere Bedürfnisse bei HIV im Alter, Umgang mit TIN*-Bewohner*innen und Wahlfamilien sowie selbst gewählten Bezugspersonen, respektvolle Sprache und Selbstbezeichnung, historische Diskriminierung und ihre Auswirkungen auf ältere queere Menschen sowie datenschutzsensibler und respektvoller Umgang mit persönlichen Informationen. Zudem möchten wir Einrichtungen dazu ermutigen, verbindliche Diversity-Konzepte und Ansprechpersonen zu etablieren.
Queere Räume sichern	Welche Bedeutung messen Sie queeren Begegnungsorten, Beratungsstellen und Community-Zentren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie bei?	Wir sehen Begegnungsorte als wichtigen Teil unserer demokratischen Gesellschaft, die Teilhabe, gegenseitigen Unterstützung, Beratung und politischen Bildung sichern. Sie schaffen Sicherheit, ermöglichen Gemeinschaft und stärken das Selbstbewusstsein, sich auch gesellschaftlich und politisch einzubringen. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene Queers können Community-Angebote eine wichtige soziale Funktion übernehmen und die ersten niedrigschwelligen Schritte zu ihrer Identitätsfindung bieten. Wir sehen queere Community-Strukturen als Teil einer vielfältigen demokratischen Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommerns.

	Wie wollen Sie queere Räume und Treffpunkte dauerhaft und bedarfsgerecht fördern?	Community-Zentren und Beratungsstellen brauchen Planungssicherheit. Wir sehen es als elementar an, verlässliche und langfristige Förderung zu gewährleisten. Insbesondere folgende Faktoren liegen uns am Herzen: eine landesweite Versorgung und Erreichbarkeit, Deckung der Bedarfe von Jugendlichen und älteren LSBTIQ*-Personen sowie Partizipation der Betroffenen. Chancen für kleinere, dezentrale und mobile Angebote auf dem Land sehen wir z.B. in der Kooperationen mit Jugendzentren, Kulturhäusern und anderen bestehenden Einrichtungen, regelmäßige queere Treffpunkte in kleineren Städten und digitale sowie mobile Beratungsangebote.
--	--	--

	Welche Maßnahmen planen Sie, um queere Veranstaltungen, CSDs und Community-Einrichtungen wirksam vor Hasskriminalität, Einschüchterung und Übergriffen zu schützen?	CSDs sind für uns mehr als eine Demonstration, sie sind ein sichtbares Bekenntnis zu Demokratie, Freiheit und Gleichberechtigung. Diese gelten geschützt, aber nicht versteckt zu werden. Veranstalter*innen brauchen feste Ansprechpartner*innen bei Polizei und Behörden sowie klare Kommunikationswege im Falle von Bedrohungen. LSBTIQ*-Zentren und Veranstalter*innen sollen bei der Entwicklung von Sicherheits- und Notfallkonzepten unterstützt werden. Polizeibeamt*innen müssen regelmäßig zu Erscheinungsformen von Hasskriminalität und dem Umgang mit Betroffenen geschult werden. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Opferberatungsstellen und LSBTIQ*-Organisationen stärken, um möglichst niedrigschwellige Beratungsangebote für Betroffene anzubieten. Zudem müssen wir durch Erfassung, Auswertung und öffentliche Berichterstattung den Umfang LSBTIQ*-feindlicher Straftaten erkennen und darauf basierend Maßnahmen ins Leben rufen.
--	--	--